

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
über den Beschluss Nr. 0017/11 vom 07.04.2011
zur Aufstellung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Usedom**

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom hat in ihrer Sitzung am 07.04.2011 die Aufstellung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Usedom für das im anliegenden Lageplan gekennzeichnete Grundstück der Biogasanlage in Welzin

Gemarkung Welzin
Flur 1
Flurstücke 37/2 tw., 38
Größe ca. 1,3 ha
beschlossen.

Begründung der Planergänzung:

Der Flächennutzungsplan der Stadt Usedom wurde am 13.03.2006 unter Herausnahme der als „Sondergebiet Biogas“ in Welzin ausgewiesenen Fläche beschlossen und zur Genehmigung eingereicht, da diese sich zu diesem Zeitpunkt noch im Genehmigungsverfahren befand.

Die Teilgenehmigung des Flächennutzungsplanes erfolgte mit Bescheid vom 03.07.2006 ohne diese Fläche.

Die Genehmigung für die Fläche sollte nachgeholt werden, wenn die Stellungnahmen der Fachbehörden vorliegen und die Genehmigungsfähigkeit der Biogasanlage festgestellt wurde.

Inzwischen liegt die Genehmigung für die Anlage vor und sie befindet sich in Betrieb. Einer Ergänzung des FNP um das „Sondergebiet Biogas“ steht somit nichts mehr im Wege.

Ursprünglich sollte die 1. Ergänzung des FNP für das SO „Biogas“ im Zusammenhang mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 14 „Ökologisches Ferienhausgebiet“ in Welzin und der damit im Zusammenhang stehenden Änderung des FNP erfolgen.

Da diese Planung jedoch derzeit ruht, hat der Betreiber der Biogasanlage den Antrag gestellt, die 1. Ergänzung des FNP als gesondertes Verfahren zu führen.

2.

Die im Zusammenhang mit der Erstellung der Planergänzung entstehenden Kosten werden durch den Vorhabensträger der Biogasanlage übernommen. Eine Kostenübernahmeerklärung liegt vor.

3.

Gemäß § 2a Punkt 2 Satz 2 BauGB ist ein Umweltbericht zu erstellen.

Hierzu sollen die Aussagen aus den Genehmigungsunterlagen für die Biogasanlage und die Erfahrungen aus dem laufenden Betrieb Grundinhalt sein.

4.

Von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll abgesehen werden, da es sich lediglich um die Darstellung einer bereits in Betrieb befindlichen Nutzung handelt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Aufforderung der von der Planung berührten Behörden zur Stellungnahme durchgeführt.

5.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Zepplin

Zepplin

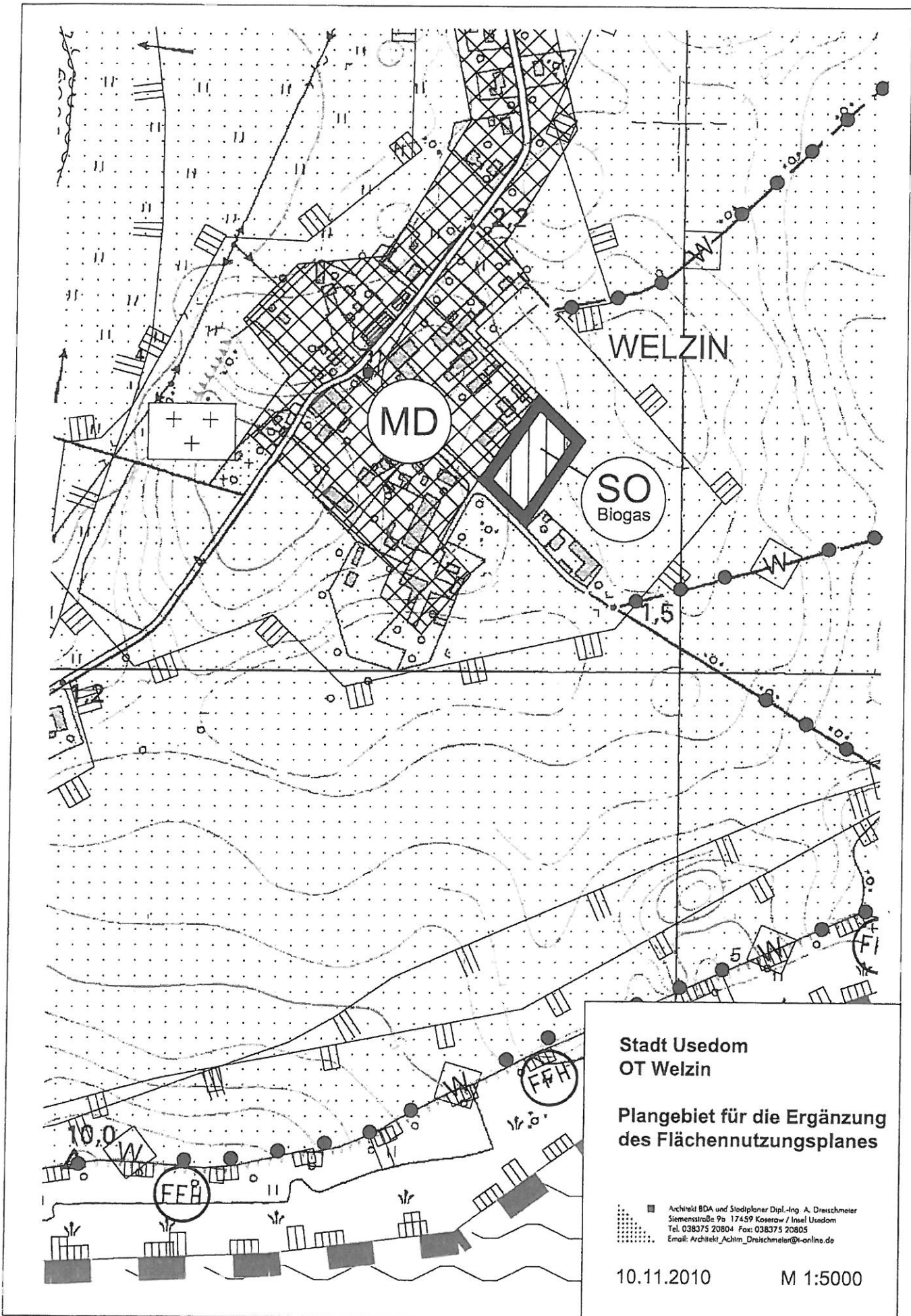
Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 08.04.2011





Stadt Usedom
OT Welzin

Plangebiet für die Ergänzung
des Flächennutzungsplanes

Architekt BDA und Stadtplaner Dipl.-Ing. A. Dreischmeier
Siemensstraße 9a 17459 Koserow / Insel Usedom
Tel. 038375 20804 Fax: 038375 20805
Email: Architekt_Achim_Dreischmeier@t-online.de

10.11.2010 M 1:5000